

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 278

Lothar Roos

Brauchen wir eine „Leitkultur“?

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

Kirche, Politik und Gesellschaft

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Familie

Schöpfungsverantwortung und Ökologie

Europa und Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 / 8 15 96 - 0 · Fax 0 21 61 / 8 15 96 - 21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2001

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1550-7

Daß man mit Begriffen „Politik machen“ kann, läßt sich nicht bestreiten¹. Alle politischen Parteien und Bewegungen versuchen die „öffentliche Meinung“ dadurch zu beeinflussen, daß sie ihre Politik mit sprachpsychologisch positiv klingenden und die des Gegners mit entsprechend negativ aufgeladenen Begriffen verknüpfen. Mit Hilfe von Sprache Herrschaft auszuüben, zu legitimieren und zu festigen, gehört sozusagen zur „politischen Kultur“ jeder Demokratie. Es kann aber auch ganz anders laufen: Ein eher nebenbei verwandter Begriff erzielt vielleicht sogar ohne den Willen dessen, der ihn ausspricht, eine überraschende politische Wirkung. Dies ist freilich nur dann möglich, wenn ein zwar von vielen Bürgern als solches empfundenenes, aber von der Politik (bisher) umgangenes oder gar bewußt verdrängtes Problem durch ein bestimmtes „Stichwort“ plötzlich offenkundig wird und nicht mehr „unter der Decke gehalten“ werden kann. So ging es mit dem Reizwort „Leitkultur“, mit dem Friedrich Merz wohl fast unbeabsichtigt eine erregte, aber längst überfällige Debatte ausgelöst hat². Vordergründig geht es dabei um die Frage, unter welchen kulturellen Bedingungen Deutschland ein Einwanderungsland sein oder werden kann. Hintergründig, und allein dies erklärt die sich über Wochen hinziehende und bis heute noch nicht aufgearbeitete erhitzte Debatte, geht es um mehr. Worin besteht dieses „mehr“? Mit welchen Problemen hängt es zusammen, und wie sind diese sozialetisch zu bewerten?

Drei unterschiedliche Kulturbegriffe

Die Diskussion über „Leitkultur in Deutschland“ hat zunächst deshalb zu mehr Zwist als Konsens geführt, weil die Beteiligten mit dem Wort „Kultur“ oft völlig unterschiedliche Inhalte verbinden und deshalb aneinander „vorbeireden“. Bei näherem Zusehen trifft man nämlich auf drei unterschiedliche Kulturbegriffe.

Wenn etwa Fernsehjournalisten ausländische Straßenpassanten fragen, was ihnen beim Begriff „deutsche (Leit-)Kultur“ einfällt, dann bekommen sie Antworten wie „Sauerkraut und Lederhosen“ (in Bayern) oder „Altbier und Bockwürste“ (im Ruhrgebiet). Hier geht es schlicht um bestimmte, meist noch regional sehr unterschiedliche Lebensgewohnheiten oder Lebensstile. In diesem Sinn kann man von französischer Eßkultur oder spanischer Wohnkultur sprechen. Selbstverständlich sind wir im Sinne dieses Kulturbegriffs längst eine multikulturelle Gesellschaft geworden, was nicht zuletzt unsere Lebensgewohnheiten erfreulich bereichert hat. Diese alltagsweltliche Kultur der Sitten und Gebräuche verän-

dert sich mit zunehmenden „interkulturellen“ Kontakten touristischer und kommerzieller Art. Die Alltagskulturen der einzelnen Völker und Staaten werden durch die universale mediale Kommunikation und die wachsende physische Mobilität offener für einander und nähern sich einander an, ohne allerdings das „typisch“ deutsche, italienische, amerikanische usw. „Gehabe“ völlig aufzugeben.

Ein gegenüber diesem alltagsweltlichen Kulturbegriff völlig anderes Verständnis von Kultur vertreten die Künstler verschiedener Genres, die sich zu diesem Thema äußern. Für sie wie für die „Kultursendungen“ des Fernsehens oder die „Kulturseiten“ der Zeitungen hat „Kultur“ primär mit Kunst zu tun. Kunst aber ist (hoffentlich) immer mit bestimmten ästhetischen Qualitätsmerkmalen verknüpft, die wenig mit nationalen Grenzen zu tun haben. Künstler tendieren daher wie von selbst zur Idee eines „Weltbürgertums“ und bewegen sich – zumindest die bedeutenden unter ihnen – ohnehin immer mehr weltweit. Gerade deshalb tun sie sich oft auch schwer mit dem Verständnis für die Erfordernisse des Politischen und wehren sich instinktiv gegen einen Begriff wie „deutsche Leitkultur“.

Im Unterschied zum alltagsweltlichen und künstlerischen Kulturverständnis zeigt sich in unserer Sprache ein nochmals anderer Begriffsinhalt, wenn wir von der „Kultur“ bestimmter Gesellschaften (Völker, Staaten) reden, etwa von der antiken Kultur Griechenlands und Roms, von der altägyptischen oder frühgermanischen Kultur, von der Kultur der Massais in Ostafrika usw. Wir verstehen darunter die tragenden Lebensformen einer Gesellschaft und die ihnen zugrundeliegenden Wertüberzeugungen. Bei genauerem Zusehen können wir dieses sozial-ethische Kulturverständnis analysieren als ein spezifisches Beziehungsgefüge von Grundwerten und den zu ihrer Realisierung wichtigen gesellschaftlichen Strukturen (Institutionen) sowie jenen Verhaltensweisen (Tugenden), die von den Menschen in der jeweiligen Kultur allmählich herausgebildet wurden, um die Werte lebendig und die sozialen Strukturen funktionsfähig zu halten.

Im Sinne dieses dritten, des sozial-ethischen Kulturbegriffs, kann es eine „multikulturelle“ Gesellschaft gar nicht geben. Denn entweder stimmen die Bürger eines Staates in den Grundwerten ihres Zusammenlebens und den dazu notwendigen strukturellen und habituellen Konsequenzen überein, dann bekennen sie sich damit zu ihrer kulturellen Identität, die nur auf der Basis eines nicht in sich widersprüchlichen Wertekonsenses möglich ist. Dies könnte man dann als „Leitkultur“ bezeichnen. Oder sie tun dies nicht, dann gibt es kein gemeinsames „Systeminteresse“ mehr und die betreffende Gesellschaft ist tendenziell vom Zerfall bedroht.

„Leitkultur“ und „Verfassungspatriotismus“

Wenn wir den eben besprochenen sozial-ethischen Kulturbegriff mit der (bisherigen) Debatte über „Leitkultur in Deutschland“ verknüpfen, sind einige Sachverhalte näher zu betrachten.

Könnte man die mit „Leitkultur“ gemeinte Sache nicht einfach mit der Bejahung der verfassungsmäßigen Ordnung im Sinne eines „Verfassungspatriotismus“ identifizieren? Es kommt ganz darauf an, was man näherhin unter „Verfassungspatriotismus“ versteht. Man müßte jedenfalls sowohl die historischen Wurzeln mit den dahinter stehenden geschichtlichen Erfahrungen, die Grundwerte und die sie tragenden sozialetischen Institutionen sowie die verhaltensethischen Anforderungen unserer Verfassung und deren sozialetische Letztbegründung im einzelnen bewußt und verpflichtend machen. Und damit wären dann auch jene „Essentials“ formuliert, die jeder Bürger dieses Staates bejahen muß. Insofern hat Michael Mertes völlig recht, wenn er feststellt, bei dem Thema „Leitkultur“ handle es sich nicht (primär) um ein Ausländer-, sondern zuerst um ein „Inländerproblem“³. Damit sind wir bei der entscheidenden Frage angekommen: Was sind denn die Inhalte einer „Leitkultur in Deutschland“?

Zu jeglicher Leitkultur – und es kann gar keine Gesellschaft ohne eine solche geben – gehört zunächst das Bewußtsein der historischen „Bedingtheit“ dieser Kultur und die Bereitschaft, für die Geschichte des eigenen Staates gegenüber der Völkergemeinschaft Verantwortung zu übernehmen – im Guten wie im Bösen. Darauf hat Hans Maier schon vor Jahren aufmerksam gemacht und festgestellt: „Verfassungspatriotismus kann nicht an die Stelle nationaler Zugehörigkeit und Verpflichtung (auch für die weniger schönen Zeiten der Vergangenheit!) treten“⁴. Wenn sich z. B. unser Grundgesetz in seiner Präambel auf die „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ beruft und sich zu „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten ... bekennt“ (Art. 1,2 GG), dann zieht es mit diesen Sätzen die aus bitterer geschichtlicher Erfahrung gewonnene Konsequenz, daß eine rein rechtspositivistische Begründung von Würde und Rechten der Menschen unzureichend ist. Die Verfassung ist sodann genauer danach zu befragen, welche Grundrechte sie im einzelnen gewährleistet und welche Grundwerte dahinter stehen. Wenn etwa das Grundgesetz feststellt, daß ein Grundrecht „in keinem Fall in seinem Wesensgehalt angetastet werden“ darf (Art. 19,2 GG), dann heißt das z. B., daß sich der staatliche Schutz des Lebensrechtes nach ausdrücklicher Feststellung des Bundesverfassungsgerichts auf das Leben jedes, auch des möglicherweise behinderten Menschen von seinem Beginn im Mutterleib

bis zu seinem natürlichen Tod erstreckt. Ferner, daß „Ehe und Familie [...] unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ stehen (Art 6,1 GG), also rechtlich gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens privilegiert sein müssen, und daß die „freie Entfaltung“ der Persönlichkeit „nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz“ verstoßen darf (Art 2,1 GG), dann folgt daraus z. B., wie das BVerfG am 6. Februar 2001 feststellte, daß ein Ehevertrag dann „sittenwidrig“ ist, wenn er eindeutig einen Partner benachteiligt.

Faktische und normative Gestalt der „Leitkultur“

Die zuletzt angeführten Beispiele machen auch klar, daß zwischen der faktisch bestehenden und der normativ geforderten Gestalt der „Leitkultur“ zu unterscheiden ist. Hierbei fördert die linguistische Analyse zwei unterschiedliche Varianten zutage. Wir bezeichnen mit „Kultur“ zunächst das faktisch herrschende Verhalten, so etwa, wenn wir von der „Debatte-
tenkultur“ des Deutschen Bundestages reden und dabei u. U. feststellen, diese sei schon einmal besser gewesen. Man könnte auch von „Gewohnheiten und Handlungsmustern“ reden und im Blick auf deren negative Seiten („Beschmierungen von Baudenkmalern ...“, Aggressivität in den Schulen wie im Straßenverkehr ...“) von einer „antikulturellen Gesellschaft“⁵ reden. Solche Kritik ist offensichtlich aber nur möglich, wenn man die alltäglich erlebte „Kultur“ oder „Unkultur“ mit einer normativ vorgegebenen Kultur vergleicht. Und eben diese kann man als sozial-ethische „Leitkultur“ bezeichnen.

Die faktische Gestalt der sozial-ethischen Leitkultur bleibt in der Regel hinter der normativen qualitativ zurück, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen sind wir Menschen nur in „guten Stunden“ dazu bereit, uns rechtsverbindlich auf einen höheren Anspruch zu verpflichten, als wir ihn „an schlechten Tagen“ einzulösen gewillt sind. Zum anderen entstehen Spannungen zwischen der faktischen und normativen Gestalt einer sozial-ethischen Kultur durch Veränderungen in der Rangordnung der Werte, kurz den Wertewandel. Auch hier ein einfaches Beispiel: Verhaltensweisen, die vor dreißig Jahren noch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen ausgelöst hätten, werden heute im Fernsehen propagiert und praktiziert. Eine überregionale Tageszeitung meinte in einem Beitrag dazu, es werde wohl nicht mehr lange dauern, bis das im Fernsehen längst Vorbereitete endlich passiert: der öffentlich vollzogene Geschlechtsverkehr!

Daraus ergibt sich: Die wichtigste Aufgabe eines Nachdenkens über „Leitkultur“ ist das Bewußtwerden der Differenz zwischen ihrer normati-

ven und faktischen Gestalt und das Aufmerksamwerden, wenn jeweils bestimmte Hemmschwellen zur Inhumanität in den Blick oder auf den Bildschirm kommen. Als Speerspitze für Letzteres wirken z. B. bestimmte Fernsehsender mit ihren derzeitigen „Spitzenprodukten“, die den Weg in Richtung einer „Big-Brother“- und „Girls-Camp“-Unkultur bahnen, nachdem zuvor schon „Beachtliches“ zur Förderung zunehmender Gewaltbereitschaft geleistet wurde.

Ein unglücklicher Begriff?

Manche meinen, der Begriff „Leitkultur“ sei unglücklich gewählt, weil er einen gegenüber Angehörigen anderer Kulturen unangebrachten „Überlegenheitsanspruch“ ausdrücke. Dieser Einwand ist aus drei Gründen unzutreffend. Denn zum einen sind die Inhalte der „Leitkultur in Deutschland“ mit den Leitkulturen der übrigen Staaten der „westlichen Zivilisation“ weithin identisch. Zum anderen halten die Bürger (nicht unbedingt die gesamte „Bevölkerung“) jedes anderen Staates eine sozial-ethische „Leitkultur“ für eine bare Selbstverständlichkeit⁶. Und schließlich hält der Begriff „Leitkultur in Deutschland“ den Deutschen selbst einen Spiegel vor Augen, der sie vor die Frage führt: Stimmt die faktisch gelebte Kultur tatsächlich (noch) mit dem überein, was uns Geschichte und Verfassung als „Leitkultur“ vorgeben? Oder muß man mit Kardinal Meisner feststellen, unsere Verfassung werde z. B. durch das am 10. November 2000 vom Bundestag beschlossene Gesetz zu Lebenspartnerschaften „verhöhnt“?

Die erste und beste Wirkung des „Reizbegriffs“ Leitkultur könnte also darin liegen, daß sich die Deutschen selber wieder Gedanken über die Inhalte und die damit verbundenen ethischen Anforderungen ihrer eigenen Kultur machen. Dies impliziert das Wachhalten des Bewußtseins für unverzichtbare Erinnerungen und Erfahrungen, in denen sich die deutsche Staatsnation als geschichtliche Verantwortungs- und Handlungsgemeinschaft bewährt. Wir Deutsche dürfen Auschwitz nie vergessen. Was hier im Namen eines von Deutschen historisch zu verantwortenden Unrechtsstaates geschah, wird immer unser Bewußtsein als Staatsnation belasten und unsere Politik mitbestimmen müssen. Wir dürfen aber auch wissen und stolz darauf sein, daß wir z. B. seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts einen beispielhaften Sozialstaat aufgebaut haben, um ein damit nicht vergleichbares, aber positives Merkmal sozial-ethischer Leitkultur zu erwähnen.

Um was es bei dem Begriff „Leitkultur“ also letztlich geht, ist dies: Sich der Grundwerte, der sie tragenden Institutionen und verhaltensethischen Anforderungen unserer Kultur und deren sozialetischer Letztbegründung im einzelnen wieder bewußt zu werden und sich mit dem Grundgesetz dazu zu „bekennen“. Diese Aufgabe stellt sich jedem, der hier leben will, gleich ob er als Deutscher geboren ist oder es durch Einbürgerung werden möchte.

„Europäische Leitkultur“

In der Debatte um die „Leitkultur in Deutschland“ legte Bassam Tibi Wert darauf, nicht von deutscher, sondern von „europäischer Leitkultur“ zu sprechen⁷. Genauer akzentuierend bezeichnet Alois Glück die entsprechenden „Regeln des Zusammenlebens“ als „Teil einer Leitkultur, die sich inhaltlich, in ihren Wurzeln und ihrer Ausprägung, aus der abendländisch-christlichen Wertetradition entwickelt hat“⁸. Unsere abendländisch-westliche Zivilisation, in die auch die beiden amerikanischen Subkontinente einbezogen sind, ist das Produkt eines ca. 3000jährigen „historischen Optimierungsprozesses“, wie es Karl Jaspers einmal formuliert hat. Fragt man nach der Substanz der solchermaßen historisch geformten Zivilisation, dann kommt man zu einer spezifischen Mischung von anthropologischen Vorgaben und sozio-strukturellen Konsequenzen, die man in folgenden sieben Punkten zusammenfassen kann:

- Das Bekenntnis zur unantastbaren Würde des Menschen und deren tiefste Begründung im Glauben an einen persönlichen Gott, dessen Bild und Gleichnis der Mensch ist.
- Die in diesem Person-Verständnis angelegten und ausgelegten Prinzipien der Solidarität, der Subsidiarität und des Gemeinwohls.
- Die Unterscheidung, aber nicht Trennung zwischen jenseitigem Heil und diesseitigem Wohl des Menschen. Dies verhindert sowohl die Totalisierung des Politischen wie die Politisierung des Glaubens, ohne Staat und Kirche ungebührlich miteinander zu vermengen.
- Die Familie als lebenslange, auf der Eiehe beruhende Lebensgemeinschaft von Mann und Frau als der soziale Raum, in dem Kinder in das Leben hineingeführt werden.
- Der demokratische Verfassungsstaat mit seinem Bekenntnis zu vorstaatlichen, unveräußerlichen Menschenrechten.

- Das Recht auf persönliches Eigentum und die Rückbindung dieses Rechts an die Versorgung aller Menschen mit den lebensnotwendigen Gütern.
- Eine wirtschaftliche Ordnung, die in gleicher Weise Freiheit und soziale Gerechtigkeit als Grundwerte aller wirtschaftlichen Aktivität ansieht und die sowohl den Irrweg eines nur marktmechanistischen Individualismus als auch den eines staatsbürokratischen Kollektivismus vermeidet.

Die transpositiven Wurzeln

Bassam Tibi meint in seinem bereits erwähnten Beitrag, die „Väter des Grundgesetzes“ (es waren auch vier Mütter darunter!) hätten sich „in allen Bereichen – außer im Verhältnis Staat, Gesellschaft und Religion – nach Westen“ orientiert. Wir halten diese Einschränkung so allgemein formuliert für unzutreffend. Wenn z. B. der ehemalige Verfassungsrichter Paul Kirchhof auf die transpositiven Wurzeln unseres Verfassungsrechts hinweist und feststellt: „Die Imago-Dei-Lehre enthält den radikalsten Freiheits- und Gleichheitssatz der Rechtsgeschichte“ und erklärt, unsere Verfassung trage in sich antikes, aufklärerisches und christliches Erbgut, aber all dies finde „im abendländisch, also im christlich geprägten Menschenbild eine Mitte“⁹, dann gilt dies für die „westliche Demokratie“ schlechthin. Der geistige Vater der angelsächsischen Demokratie, John Locke, hat die Atheisten sogar ausdrücklich von seinem „Commonwealth“ ausgeschlossen. Mit ihnen sei „kein Staat zu machen“, da sie nicht an Gott als den eigentlichen Urheber der Menschenwürde und der Menschenrechte glauben. Ganz in diesem Sinne sieht die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von 1776 die unveräußerlichen Rechte der Menschen darin verankert, daß sie damit „von ihrem Schöpfer“ („by their creator“) ausgestattet sind.

Dies besagt nicht, daß unsere Verfassung oder die „westliche Demokratie“ jeden einzelnen auf eine solche Letztbegründung verpflichtet. Sie verlangt nur von jedem Bürger eine unbedingte Anerkennung der unveräußerlichen Würde des Menschen und der daraus abgeleiteten Rechte und Pflichten, wie immer er dieses Postulat persönlich begründen mag. Mit der „Invocatio-Dei-Formel“ der Präambel und der Tatsache, daß der Verfassungsgesetzgeber die Menschenrechte nicht „erläßt“, sondern sich zu ihnen „bekennt“ (vgl. Art 1, 2 GG), verweist er auf deren transpositive Wurzeln als wesentliches Element der „Leitkultur“ westlicher Demokratie. Denn mit Paul Kirchhof ist zu bedenken: „Die bloße Einigkeit im Unbegründeten oder Unbegründbaren verfällt, wenn sie nicht von einem

einigenden Rechtsgedanken, einer rechtfertigenden Idee getragen wird. Deshalb ist und bleibt das Christentum in seiner nunmehr 2000 Jahre alten Entwicklung das Fundament unseres Verfassungsrechts, das die Verfassungsordnung nicht allein zu tragen hat, aber eine wesentliche – alternativlose – Verfassungsstütze bietet“ (ebd.).

Der Staat kann freilich die „kulturelle Fundierung der Verfassungsordnung“ als religiös-weltanschaulich neutraler Staat selbst nicht leisten oder gar verordnen. Die Wurzeln seiner „Leitkultur“ gründen in der Gesellschaft und den dort begründeten, vermittelten und gelebten Wertüberzeugungen. Insofern veranschaulicht Kirchhof die Grundausrichtung des modernen Verfassungsrechts an Wert und Idee der Menschenwürde im Bild des „Verfassungsbaumes“: „Dieser Baum gründet in einer unsichtbaren, in keinem Verfassungstext geschriebenen Wurzel, der christlich-abendländischen Idee von dem würdebegabten, mit Personalität ausgestatteten, zur Freiheit fähigen Menschen.“ Die „bloße Rechtserkenntnisquelle“ des Verfassungstextes würde „zu einem Stück Papier ohne Gestaltungsmacht, wenn die Rechtsentstehungsquellen – hier die Religion und die Philosophie – die Grundsatzwertungen nicht lebendig hielten, den kulturellen Humus für ein Gedeihen der Rechtsordnung nicht mehr erneuerten.“¹⁰ Auch diese unverzichtbare Aufgabe wird mit dem Begriff „Leitkultur“ markiert.

Weltkultur und Leitkultur der Einzelstaaten

Aus den oben markierten anthropologischen, strukturellen und habituellen „Bausteinen“ sind die Kulturstaaten der „westlichen Welt“ erbaut. In den einzelnen Verfassungen werden sie über unterschiedliche „Baustile“ zwar vielfach variiert, aber in ihrer tragenden Substanz nicht verändert. Seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 läuft der Versuch, das so hergeleitete Menschenrechtsethos und ihm entsprechende politische und wirtschaftliche Strukturen in und zwischen allen UNO-Mitgliedsstaaten verbindlich zu machen. Insofern und inso weit hat „Leitkultur in Deutschland“ vor allem auch mit den Leitkulturen der übrigen Staaten der „westlichen Zivilisation“ und mit dem Versuch zu tun, eine entsprechende weltweite „Leitkultur“ verbindlich und verpflichtend einzuführen.

Dies entbindet freilich die Einzelstaaten (Staatsnationen) nicht davon, diese Inhalte im Lichte ihrer eigenen, geschichtlichen Erfahrungen und Besonderheiten spezifisch auszuformulieren. Für Italiener, Franzosen, Briten, Amerikaner ist dies selbstverständlich, weniger freilich für die

historisch „verspätete“ und nationalsozialistisch „verwundete“ deutsche Staatsnation. Insofern hatte der frühere französische Innenminister Chevènement völlig recht, als er gegen Außenminister Fischers Vision eines „Bundesstaates“ Europa feststellte, die Deutschen hätten zufolge ihrer negativen nationalsozialistischen Vergangenheit immer noch nicht gelernt, daß es auch heute und morgen – unbeschadet europäischer Einigung und dem Weg zur „einen Welt“ – nationale Identität geben wird und geben muß. Sowohl die Europäische Union als auch die Weltvölkergemeinschaft ist so stark oder so schwach wie ihre einzelnen Glieder. Aus einer Addition von Nullen läßt sich keine funktionierende Völkergemeinschaft bilden.

Menschliche Identität und Zugehörigkeit zu einer Nation

So sehr wir weltweite Solidarität mit den Armen und Schwachen benötigen, so wenig läßt sich diese auf der Basis eines verblasenen „Weltbürgertums“ erreichen. Die Frage: „Wer ist mein Nächster?“ kann nicht beim Fernsten ansetzen und den Nächsten übersehen. Die angesichts wachsender Globalisierung eher zunehmende soziale Unsicherheit läßt sich nur auf dem Boden nationaler Solidargemeinschaften auffangen. Ohne eine „nationale Leitkultur“ der Solidarität gibt es keine weltweite Solidarität mit den Armen, so sehr letztere nicht einfach schon aus der ersteren hervorgeht.

Die ethisch-politische Substanz der westlichen „Leitkultur“ existiert also immer spezifisch, nie allgemein. Es gibt immer nur konkrete politische Lebensformen, wirtschaftliche Institutionen, niemals diese „an sich“. Kultur ist das allgemein Wertvolle in der Gestalt des je Besonderen. Jede Gemeinwohldefinition beinhaltet darum nicht nur die allen Menschen gleiche Würde, sondern eben auch die Wahrung der spezifischen Ausprägung ihrer Verwirklichung, in der die geschichtlich gewachsene Identifikation der Menschen mit der sie bergenden politischen Gemeinschaft untrennbar verbunden ist.

Unbeschadet zunehmender weltweiter Mobilität als Ausdruck wachsender Interdependenz und Verflechtung der Staaten bleibt die Wahrheit gültig, „daß der Mensch seine tiefste menschliche Identität mit der Zugehörigkeit zu einer Nation verbindet“, wie der Papst sagt. Durch sein Leben innerhalb der „Kultur einer bestimmten Nation“ und seinen aktiven Beitrag zu ihrer Erhaltung und Gestaltung dient der einzelne zugleich der „Mehring der Güter der ganzen Menschheitsfamilie, aller auf Erden lebenden Menschen“¹¹. Diese hier behauptete dialektische Einheit von na-

tionaler Identität und weltweiter Solidarität scheint ein anthropologisches Grunddatum zu sein. Auch das moderne globale Bewußtsein und die multikulturellen Erfahrungen des Weltenbummlers der Gegenwart setzen es nicht außer Kraft. Gerhard Schmidchen bezeichnet den modernen Menschen als „Nesthocker mit Flugticket“. Leben wird auch heute erstrebt und verwirklicht in der Spannungseinheit von „Bewegungsfreiheit und Geborgenheit“¹².

Multikulturelle und multireligiöse Gesellschaften

Gesellschaften existieren nicht als Agglomerat von Individuen, sondern als staatlich verfaßte Völker (Staatsnationen). Sie sind in dem Maße vom Zerfall bedroht, als sie keine Homogenität im Sinne des sozial-ethischen Kulturbegriffs aufweisen, sondern multikulturelle Spannungen in sich tragen. Typisches Beispiel für Letzteres: Der Zerfall des multikulturellen Völkergefängnisses Jugoslawien nach dem Ende der kommunistischen Zwangseinheit. Positives Gegenbeispiel: die USA. Als das historisch wohl größte Einwanderungsland zeigen sie sich als Schmelztiegel (melting pot) von Immigranten unterschiedlicher „Kulturnationen“, aus dem eine mit ausgeprägtem Bewußtsein ihrer Bürger ausgestattete „Staatsnation“ (Max Weber) hervorgeht. Die konkrete Transformation von der persönlichen kulturellen Identität als eingewanderte Italiener, „Hispanics“, Philippinos, Polen, Chinesen, Deutsche usw. in die US-Leitkultur geschieht vor allem über die Kommunen, die Schulen und die Kirchengemeinden. In den amerikanischen Großstädten finden z. B. Gottesdienste in ca. 20 Sprachen statt. Insofern sind die USA zwar eine multireligiöse, aber eben keine multikulturelle Gesellschaft im Sinne des sozial-ethischen Kulturbegriffs. Spätestens nach einer Generation (oft schon früher) fühlen sich die Einwanderer als Amerikaner im Sinne der amerikanischen Staatsnation. Sie leisten selbstverständlich ihren Dienst in der Armee und teilen (natürlich mehr oder weniger stark) die „nationalen“ Ziele und das ihnen entsprechende Bewußtsein der US-amerikanischen Bürger, wie es sich z. B. in der 80prozentigen Zustimmung zum militärischen Engagement im „Golfkrieg“ äußerte. Dem steht die Pflege der kulturellen Identitäten im Sinne des alltagsweltlichen Kulturbegriffs nicht entgegen. Die politische Stärke der USA als völkerrechtliches und politisches Handlungssubjekt in der Welt beruht geradezu auf dieser Fähigkeit, jeweils innerhalb kürzester Zeiträume aus der multikulturellen Szenerie vieler Einwanderergruppen Bürger einer Staatsnation zu formen.

Multireligiöse Gesellschaften unter dem Dach gemeinsamer Staatlichkeit sind möglich, wenn die in ihnen vorhandenen religiösen Überzeugungen die sozial-ethische „Leitkultur“ bejahen. Es wird also nicht die Assimilation, also die Aufgabe der Herkunftskultur zugunsten des Aufgehens in der Kultur der Mehrheitsbevölkerung des Gastlandes gefordert, wohl aber die Integration in die verfassungsrechtlich festgelegten Wertvorstellungen und Strukturen des Gastlandes auf der Basis der sozial-ethischen „Leitkultur“ bei Achtung der folkloristischen und religiösen Identität der Einwanderer.

Die These von Samuel Huntington

1993 veröffentlichte Samuel Huntington eine inzwischen viel diskutierte These unter dem Titel „The Clash of Civilizations“¹³. In ihr werden die Erwartungen an eine rein technokratische und pragmatische Lösung der Probleme der „einen Welt“ gedämpft. An die Stelle des bisherigen Antagonismus der Großmächte tritt nach Huntington ein multikulturelles Spannungsfeld von insgesamt acht Kulturkreisen („Civilizations“), die jeweils durch eine gemeinsame, über Sprache, Geschichte, Religion, Gebräuche, gesellschaftliche Institutionen usw. definierte Identität ihrer Mitglieder gekennzeichnet seien. Im einzelnen sind dies: der Westen, der konfuzianisch beeinflusste Kulturkreis, Japan, die vornehmlich islamisch definierten Länder, der hinduistische Kulturkreis, die slawische Orthodoxie, Lateinamerika und (mit Einschränkungen) Afrika. Huntington meint, die zunehmenden Interaktionen zwischen den Kulturkreisen in einer kleiner werdenden Welt würden das Identitätsbewußtsein innerhalb der Kulturkreise stärken und gleichzeitig die Abgrenzung zwischen den Kulturen deutlicher artikulieren. Er verfolgt mit dieser These besonders den (amerikanischen) Zweck, den „Westen“ auf die Notwendigkeit von Strategien aufmerksam zu machen, um seine militärische und wirtschaftliche Vormachtstellung in der Welt zu bewahren. Dies könne auf lange Sicht nicht ohne ein tieferes Verständnis der nicht-westlichen Kulturen geschehen. Da es keine universalistische Einheitskultur geben wird, müsse man stattdessen nach Gemeinsamkeiten zwischen den Kulturen (interkulturellen Idiomen) suchen, auf deren Basis die Kulturkreise koexistieren können.

Huntington hat sicher insoweit recht, als die Probleme der „einen Welt“ in Zukunft immer weniger ohne ethische und deshalb letztlich auch religiös begründete Grundentscheidungen bewältigt werden können. Diese Einsicht bestand weltweit bereits nach dem 2. Weltkrieg und war nicht

zuletzt maßgebend für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die UNO bzw. deren Bildung als völkerrechtlich wichtigste globale Institution. Vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Feststellung von Paul Kirchhof, wonach die Lehre von der Gottebenbildlichkeit des Menschen „den radikalsten Freiheits- und Gleichheitssatz der Rechtsgeschichte“ darstelle, läßt sich die These formulieren: Die humane Qualität einer im Aufbau befindlichen „Weltkultur“ verlangt eine diesbezügliche Revitalisierung des kulturethischen Langzeitgedächtnisses des „westlichen“ Kulturkreises, der in jedem Fall Nordamerika, Europa und Südamerika umfaßt, aber auch in Asien und Afrika jene Länder, die von einer christlich inspirierten sozial-ethischen Leitkultur mitgeprägt wurden.

Johannes Paul II.: Dialog der Kulturen

In seiner Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2001 hat Johannes Paul II. für einen „Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivildisation der Liebe und des Friedens“ geworben. Er will damit den Aufruf der Vereinten Nationen, die das Jahr 2001 zum „internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“ erklärt hatten, unterstützen, indem er „einige orientierende Grundsätze“ für den „Aufbau einer versöhnten Welt“ (3) vorlegt. Als erstes betont er die Unersetzlichkeit einer kulturellen Identität als „Element der Persönlichkeit“ im Sinne einer „fundamentalen Verbundenheit mit den eigenen ‚Ursprüngen‘“ auf der familiären, territorialen und sozialen Ebene. Aus ihr entwickle sich das „Vaterlandsbewußtsein“, denn die Kultur „neigt dazu, eine mehr oder weniger ‚nationale‘ Gestalt anzunehmen.“ Die „Vaterlandsliebe“ sei „deshalb ein Wert, den man pflegen muß“, freilich „ohne geistige Enge“, d. h. so, daß „sie die Liebe zur ganzen Menschheitsfamilie einschließt“ (6). Da aber jeder Einzelstaat ein „geschichtlich bedingtes Produkt“ mit bestimmten „Grenzen“ darstellt, kann der Kontakt mit anderen Kulturen eine Bereicherung sein, aber vor allem „gewichtige gemeinsame Elemente“ erkennen lassen. Denn die Kirche sei „durch eine zweitausendjährige geschichtliche Erfahrung überzeugt, daß ‚allen Wandlungen vieles Unwandelbare zugrunde liegt‘. Diese Kontinuität beruht auf den wesentlichen und universalen Merkmalen des göttlichen Planes in bezug auf den Menschen. Die kulturellen Verschiedenheiten müssen daher in der Grundperspektive der Einheit des Menschengeschlechtes verstanden werden“ (7).

Mit diesen Sätzen hat der Papst den Kerngehalt dessen formuliert, was sich aus dem christlichen Menschenbild zum Thema „nationale Leitkultur“ und universales Menschenrechtsethos sagen läßt: Er wendet sich

gegen jeden Kulturimperialismus in den interkulturellen Beziehungen und gegen die Unterdrückung „ethnischer und kultureller Minoritäten“ innerhalb einer Kultur. Er beantwortet die „Frage nach den ethischen Grundorientierungen“ jeder Kultur mit dem Kriterium der „Förderung“ der Menschenwürde (8) und unterscheidet somit zwischen faktischer und normativer Leitkultur. Er hebt die transpositiven Wurzeln jeder des Menschen würdigen Kultur hervor, indem er sagt: „Eine Kultur, die es ablehnt, auf Gott Bezug zu nehmen, findet sich nicht mehr zu recht und wird zu einer Kultur des Todes“ (9). Der geforderte „Dialog zwischen den Kulturen“ gründet in der fundamentalen Einheit der Menschheitsfamilie und dient sowohl dem „Schutz der Eigenart“ jeder Einzelkultur als auch ihrer „Gemeinsamkeit“ (10).

Die Unverzichtbarkeit einer „Leitkultur“

Die im Titel dieser Schrift gestellte Frage läßt sich am Ende zusammenfassend folgendermaßen beantworten: Wir brauchen in jedem Fall eine „Leitkultur“, ganz gleich ob man nach dem fragt, was eine Staatsnation, einen Staaten-Verbund wie die Europäische Union, oder was die Völkergemeinschaft „im Innersten zusammenhält“. Es mag Zeiten geben, in denen dies so selbstverständlich ist, daß man sich darüber gar nicht den Kopf zerbrechen muß. Die gegenwärtige gehört sicher nicht dazu. Gerade weil wir heute viel mehr als früher können, bis hin zur Zerstörung der Menschheit und unserer Erde, kann sich Politik nicht in Pragmatismus erschöpfen. Wir können der Frage nicht (mehr) ausweichen, ob wir das, was wir können, auch dürfen. Technik, Wissenschaft und Politik sind damit (wieder) auf Ethik zurückverwiesen. Und sofern man ethische Letztbegründungen nur in einer transzendental vermittelten Sinnstiftung vornehmen kann, gewinnt die in der Präambel unseres Grundgesetzes ausgesprochene *Invocatio-Dei*-Formel („In Verantwortung vor Gott und den Menschen“) eine ganz neue Aktualität¹⁴.

Die großen Zukunftsfragen der Völkergemeinschaft: die Bewahrung von Frieden und Sicherheit, die effektive Durchsetzung der Menschenrechte für jedermann, der Kampf gegen Hunger und Krankheit, die Sorge um die Weltökologie und die ökonomisch-soziale Weltentwicklung – all dies sind Probleme, die nur durch eine intakte Völkergemeinschaft gelöst werden können. Das universale Gemeinwohl und die europäische Integration lassen sich nicht ohne das Ethos einer konkret im Raum der einzelnen Staatsnationen gelebten sozial-ethischen Leitkultur entwickeln.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Wolfgang Bergsdorf: Herrschaft und Sprache. Studien zur politischen Terminologie in der Bundesrepublik Deutschland, Pfullingen 1983.
- 2 Vgl. sein Beitrag „Wir brauchen Regeln für Einwanderung und Integration“, in: Die Welt vom 25. Oktober 2000.
- 3 Vgl. Rheinischer Merkur Nr. 43 vom 27. Oktober 2000, 1.
- 4 Von der Geschichte aufgewühlt. Erst eine neue Ethik kann das Erbe der Diktatoren abtragen, in: Rheinischer Merkur Nr. 52 vom 25. Dezember 1992.
- 5 Michael A. Kanther, Leserbrief in der FAZ Nr. 281 vom 2. Dezember 2000, 49
- 6 Vgl. z. B. den Beitrag von Jeremy Rifkin „Was macht euch so ängstlich? Amerikas Kraft ist Amerikas Leitkultur: Eine Anfrage an die Deutschen“, in: FAZ Nr. 269 vom 18. November 2000, 41.
- 7 Vgl. seinen Beitrag „Islam in Europa“, in: Rheinischer Merkur Nr. 45 vom 10. November 2000, 4.
- 8 Ohne Leitkultur geht es nicht, in: Bayernkurier vom 28. Oktober 2000.
- 9 Auf christlichem Nährboden, in: Rheinischer Merkur Nr. 14 vom 7. April 2000, 8.
- 10 Ebd.; vgl. dazu ausführlicher Paul Kirchhof: Die Kirchen und Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, in: Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Joseph Listl und Dietrich Pirson, Berlin ²1994, 651–687.
- 11 Johannes Paul II., Enzyklika „Laborem exercens“ (1981), 10,3.
- 12 Vgl. Gerhard Schmidtchen, Ethik und Protest. Moralbilder und Wertkonflikte junger Menschen. Mit Kommentaren von Lothar Roos und Manfred Seitz, Opladen ²1993, 18; 96–106.
- 13 Samuel Huntington: The Clash of Civilizations. Foreign Affairs 72,3 (1993), 22–49.
- 14 Vgl. auch Josef Isensee: Rekurs des Verfassungsgebers auf Gott – invocatio dei und provocatio ad deum in der Verfassung des säkularen Staates, in: Valeat aequitas (FS Remigiusz Sobanski), Katowice 2000, 177–200.

Zur Person des Verfassers

Dr. theol. Lothar Roos, o. Professor für Christliche Gesellschaftslehre und Pastoralsoziologie an der Universität Bonn. Hauptschriftleiter der Zeitschrift LEBENDIGE SEELSORGE.